



Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Per Mail: zz@bj.admin.ch

Bern, 23. November 2023

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Zivilgesetzbuches (gewaltfreie Erziehung)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme. Wir begrüssen den Vorschlag des Bundesrates, eine mehrheitsfähige Lösung, die den Grundsatz der gewaltfreien Erziehung im Zivilgesetzbuch einführt, auszugestalten. Wir möchten mit diesem Schreiben zu zwei zentralen Aspekten der Vorlage Stellung beziehen sowie drei weitere Vorschläge anbringen.

Zwischen dem Vorschlag des Bundesrates und der Motion 19.4632 Bulliard-Marbach gibt es einen grundlegenden Unterschied. Während sich der vorliegende Vorschlag auf die Pflicht der Eltern zur gewaltfreien Erziehung konzentriert, zielte die Motion Bulliard-Marbach auf das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung. Das erklärte Ziel einer neuen Norm ist die Gewaltprävention, die Sensibilisierung und Unterstützung – und nicht die Sanktionierung und Kriminalisierung der Eltern. Wie der erläuternde Bericht richtig schreibt, könnte das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung die Stellung des Kindes als Rechtssubjekt stärken. Die EVP kann jedoch im momentanen Kontext die Herausforderung verstehen, gewaltfreie Erziehung als durchsetzbarer Anspruch des Kindes gesetzlich zu regeln. Trotzdem plädiert die EVP dafür, im erläuternden Bericht explizit darzulegen, dass alle Kinder Anrecht auf eine gewaltlose Erziehung haben und sich daraus – in der Umsetzung – die Pflicht der Eltern auf gewaltlose Erziehung ergibt.

Für die EVP sind in der Formulierung «und andere Formen entwürdigender Gewalt» die Menschenwürde, das Persönlichkeitsrecht, das Ehr- und Selbstwertgefühl des Kindes gut genug abgebildet. Psychische Gewalt ist Teil dieser Formulierung und muss unseres Erachtens nicht noch spezifisch erwähnt werden. So werden die Eltern in die Pflicht genommen und ihre Gewalthandlungen oder Unterlassungen sanktioniert.

Die EVP ersucht den Bundesrat zusätzlich zur Beratung für Erziehungsberechtigte auch ein verbesserter Zugang zu weiteren unterstützenden Angeboten zu ermöglichen.

Zum Schluss möchten wir den Bundesrat bitten, dieses Gesetz als Momentum zu nutzen, um eine nationale Sensibilisierungs- und Lehrkampagne zu starten. Die Medien zeigen, dass viele Eltern kleiner Kinder in ihrem Alltag sehr gefordert sind und sie sich der mittelfristigen Auswirkungen ihrer Erziehungsmethoden

auf die Kinder zu wenig bewusst sind. So sollte dieses Gesetz und eine dazugehörige Sensibilisierungskampagne dazu dienen, den Eltern einerseits die Unzulässigkeit der Anwendung von Gewalt in der Erziehung bewusst zu machen, andererseits die niederschweligen Beratungs- und Unterstützungsangebote bekannt zu machen und die Hilfsangebote auszubauen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vorschläge und Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz
Generalsekretär EVP Schweiz